Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Kommunikation

Teilprojekt Lehrpläne: Stossrichtungen für die Weiterentwicklung der Lehrpläne und Fachschaftsrichtlinien

Ausgangslage

Mit der nationalen Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) und dem daraus folgenden revidierten Maturitätsanerkennungsreglement (MAR/MAV) sowie dem neuen Rahmenlehrplan (RLP), in Kraft seit 1. August 2024, steht das Schweizer Gymnasialsystem vor grundlegenden Veränderungen. Ziel ist die Stärkung der allgemeinen Studierfähigkeit, die Förderung vertiefter Gesellschaftsreife und die Verbesserung der schweizweiten Vergleichbarkeit der Maturitätsabschlüsse.

Das kantonale Projekt «Weiterentwicklung der Gymnasien im Kanton Zürich» (WegZH) mit seinen Teilprojekten «Fächer», «Promotion und Maturität» und «Lehrpläne» setzt diese Vorgaben um. Dabei werden zentrale Entwicklungsfelder aus dem Zürcher Vorprojekt «vorwegZH» integriert.

Die Arbeitsgruppe (AG) des Teilprojekts Lehrpläne hat in einem intensiven Prozess und unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von den Projektgremien und anderen Schnittstellen konkrete Lösungsvorschläge für die Umsetzung der MAR/MAV- und RLP-Vorgaben erarbeitet. Dabei standen folgende Grundsätze im Fokus: Die Schulen sollen von redundanter Arbeit entlastet werden, während gleichzeitig ihre pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt werden. Die AG Lehrpläne schlägt daher ein ausgewogenes Modell vor, das Ansprüche zwischen kantonalen Vorgaben für mehr Vergleichbarkeit und schulautonomer Gestaltungsfreiheit ausbalanciert: Bestimmte Elemente der Lehrpläne werden kantonal einheitlich vorgegeben, während insbesondere die Fachschaftsrichtlinien (FSR) mehr Gewicht für die schulspezifische pädagogische Profilierung erhalten.

Stossrichtungen TP Lehrpläne

Im Einzelnen schlägt die AG Lehrpläne vor, folgende Stossrichtungen weiterzuverfolgen:

– **Redaktionelle Überarbeitung der nationalen Fachlehrpläne in den Grundlagefächern (GF), Maturitätsarbeit und Sport:** Die nationalen Grundlagenfachlehrpläne zeichnen sich durch eine hohe Dichte an Kompetenzzielen und z.T. heterogene Begrifflichkeiten aus – sowohl innerhalb als auch zwischen den Fachbereichen. Im Rahmen des Projekts WegZH ist deshalb eine redaktionelle Harmonisierung vorgesehen. Die einzelnen Gymnasien übernehmen anschliessend die optimierten Fachlehrpläne und legen fest, welche Inhalte und Kompetenzen in welchem Schuljahr

vermittelt werden. Von den Schulen können keine neuen Kompetenzen hinzugefügt werden.

- **Kantonale Bündelung der Transversalen Unterrichtsbereiche (TU):** Die transversalen Unterrichtsbereiche, die im nationalen Rahmenlehrplan sehr umfassend dargestellt sind, werden auf kantonaler Ebene in eine übersichtlichere, «gebündelte» Form gebracht.
- **Kantonale Rahmenlehrpläne für die Schwerpunktfächer (SPF):** Da auf nationaler Ebene nur wenige Vorgaben zu den SPF bestehen und auf kantonaler Ebene ein neuer SPF-Katalog erarbeitet wird, werden kantonale Rahmenlehrpläne für SPF erstellt. Die kantonalen Rahmenlehrpläne werden in den schulischen Lehrplänen konkretisiert.
- **Rahmenvorgaben für Ergänzungsfächer (EF):** Für die EF werden übergeordnete kantonale Rahmenvorgaben erarbeitet. Die Schulen erstellen auf der Grundlage dieser Vorgaben eigene Lehrpläne für ihre Ergänzungsfächer.
- **Schulische Fachschaftsrichtlinien (FSR):** Die FSR werden von den jeweiligen Fachschaften an der jeweiligen Schule erarbeitet und von der Schulleitung verabschiedet. Damit auch die TU im Schulcurriculum gut verankert werden, erstellen die Schulen – wo nötig – entsprechende Konzepte.

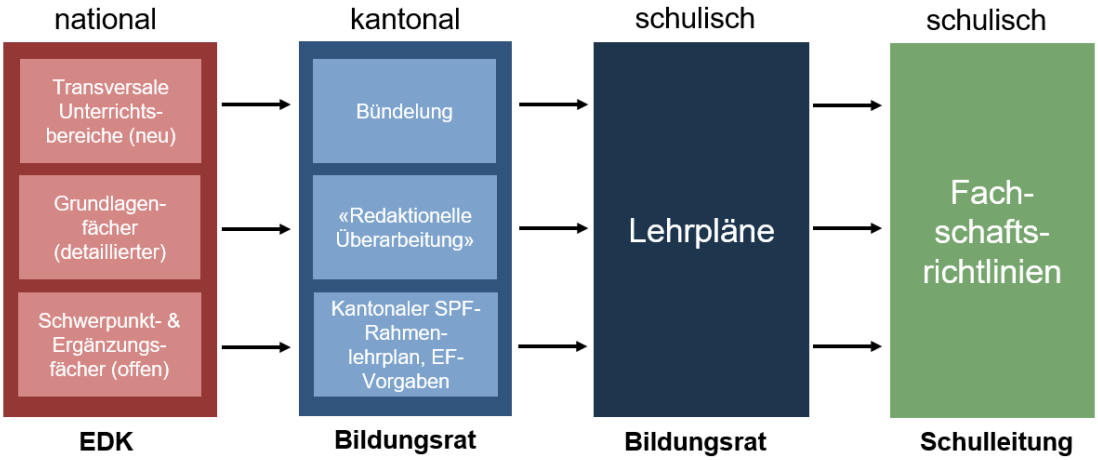

Darstellung 1: Neue kantonale Vorgaben zu den schulischen Lehrplänen und Fachschaftsrichtlinien

Erwägungen

Die vorgeschlagenen Stossrichtungen bieten entscheidende Vorteile für alle Beteiligten: Sie entlasten die Schulen von rein redaktioneller Arbeit bei den Grundlagenfächern, ohne dabei ihren inhaltlichen Gestaltungsspielraum gegenüber den nationalen Vorgaben einzuschränken. Vielmehr eröffnen sie den Schulen gezielt dort Raum für Innovation und Profilierung, wo es pädagogisch besonders wertvoll ist – nämlich in der konkreten Unterrichts-

gestaltung durch Fachschaftsrichtlinien. Bei den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern behalten die Schulen substanzielle Gestaltungsmöglichkeiten, die es ihnen erlauben, ihr eigenes Profil zu schärfen und auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen. Die zeitliche Koordination der Inhalte, die fächerübergreifende Zusammenarbeit und die Umsetzung der TU bleiben in der pädagogischen Verantwortung der Schulen. Gleichzeitig gewährleisten die kantonalen Rahmenvorgaben die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und fördern durch einheitlichere Strukturen die Vergleichbarkeit zwischen den Schulen.

Die Stossrichtungen werden von Seiten Schulleiterkonferenz (SLK) und Lehrpersonenkonferenz (LKM) mit grosser Mehrheit unterstützt. Ebenso unterstützt der Bildungsrat das Weiterverfolgen dieser Stossrichtungen.

Weiteres Vorgehen

Die Arbeiten am Teilprojekt Lehrpläne werden in enger Abstimmung mit dem Teilprojekt Fächer weitergeführt. Für beide Teilprojekte wurden pro Fach drei Lehrpersonen von der Schulleiterkonferenz (SLK) rekrutiert und mandatiert («Lehrpersonenpool»). Der Lehrpersonenpool ist für die Erarbeitung der SPF-Rahmenlehrpläne und die redaktionelle Überarbeitung der nationalen Fachlehrpläne zuständig. Die Arbeiten dazu starten nach den Sommerferien.